

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



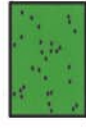
Gewerbliche Bauflächen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN



Schmutzwasserkanal - unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN



Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

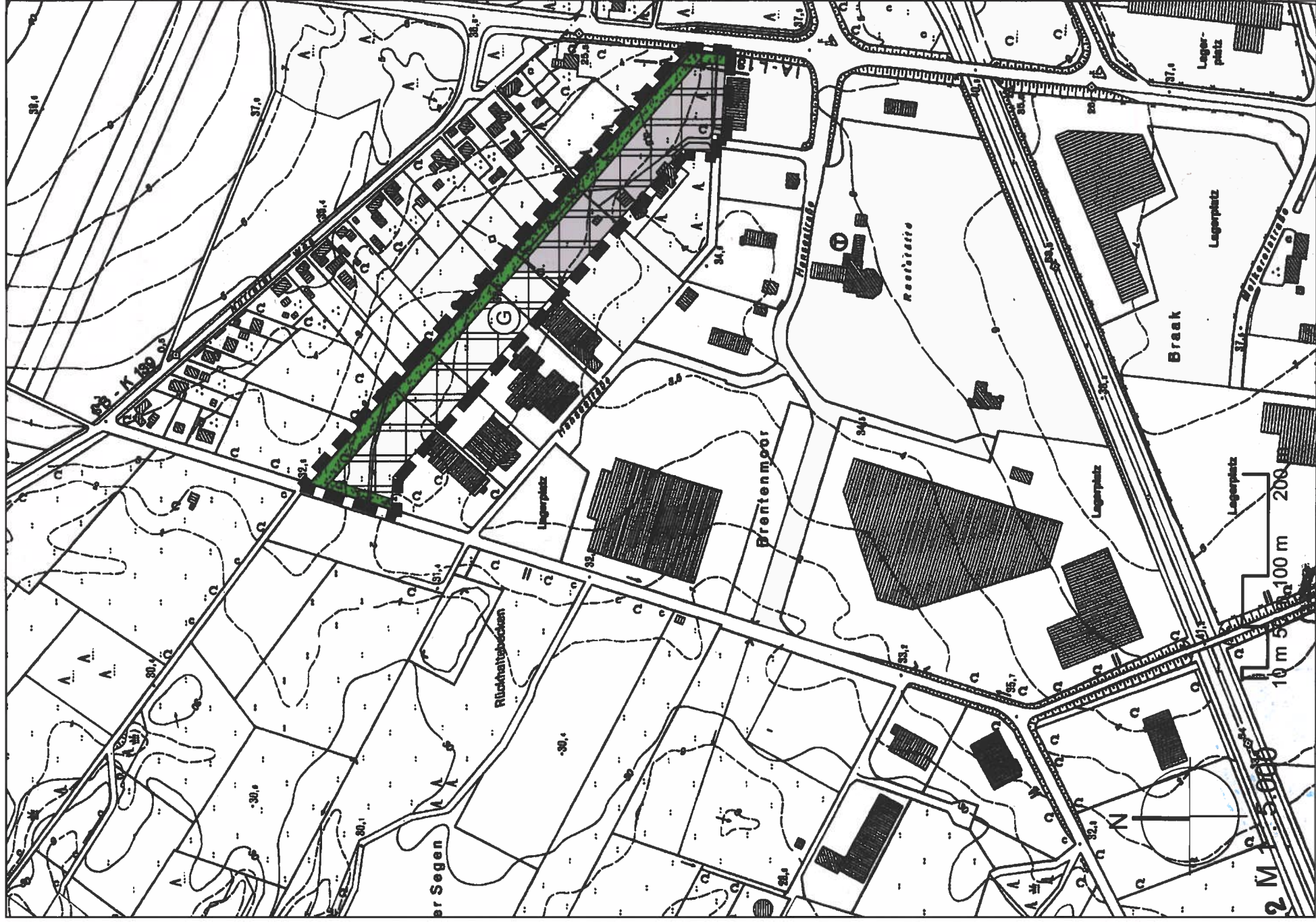


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Bauverbotszone der L 130, 20 m vom Rand der befestigten Fahrbahn gemäß Niedersächsischen Straßengesetz



Vervielfältigungsvermerk

Deutsche Grundkarte M. 1:5.000, Blatt 2722/6 "Sittensen Nord"

Herausgegeben vom Katasteramt Bremervörde, 1992

Vervielfältigungserlaubnis für planerische Zwecke erteilt durch das Katasteramt Bremervörde

(Wümmen) am: 30.08.2004 Az.:



Im Auftrage Deutelmans

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 19. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den beiliegenden textlichen Darstellungen (Erläuterungsbericht), beschlossen.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindebürgermeister
Klindworth

Samtgemeindedirektor
Wallin

Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 27.06.2002 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindedirektor

2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsgruppe Eilberg, Kruse, Schnetter & Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 24.08.2004


Planverfasser

3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 03.03.2004 bis einschließlich 05.04.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindedirektor

4. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.07.2004 beschlossen.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindebürgermeister

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 17.11.2004/Az.: 204-31-210A (Az.: 204/Sit.-A.2.) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 17. NOV. 2004


Bezirksregierung Lüneburg



-Gutt

6. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Rothenburg bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30.11.2004 wirksam geworden.

Sittensen, den 02.12.2004


Samtgemeindebürgermeister

8. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

9. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister





Übersichtsplan M 1 : 50.000

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"SITTENSEN - GEWERBEGEBIET NORD"

Urtschaft